Von: Kerstin.Orlowski@alsh.landsh.de

Gesendet: 11.10.2023 08:48

An: "Gudrun Jörs" < Gudrun.Joers@amt-marne-nordsee.de>

Betreff: AW: [EXTERN] Verfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und des

Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Marnerdeich Anlagen: 231011 Marnerdeich Fplanänd3 Bplan3.pdf

Sehr geehrte Frau Jörs,

im Anhang finden sie unsere Stellungnahme zu der o.g. Planung. Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Kerstin Orlowski

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Obere Denkmalschutzbehörde Abteilung 3 Planungskontrolle Brockdorff-Rantzau-Straße 70 24837 Schleswig

Telefon: 04621-387-20 Mobil: 0151-18017061 Fax: 04621-387-55

Kerstin.orlowski@alsh.landsh.de

www.archaeologie.schleswig-holstein.de

Von: Gudrun Jörs

Gesendet: Mittwoch, 4. Oktober 2023 09:34

An: Landesplanung (Innenministerium); Lyko, Hannes; Bauleitplanung (Innenministerium); Bauleitplanung, NLIZ (LBV.SH); Poststelle, Flintbek (LfU); Braeger, Enno (LfU); Planungskontrolle - Funktionspostfach (Archäologisches Landesamt Schleswig); Denkmalamt, (Landesamt für Denkmalpflege); 'bauleitplanung@flensburg.ihk.de'; Poststelle, Zentrale (LVermGeo SH); 'taugustin@lksh.de'; 'info@dhsv-dithmarschen.de'; Poststelle-IZ (LBV.SH); Breitband Zweckverband Dithm.; 'info@tng.de'; 'poststelle.hza-itzehoe@zoll.bund.de'; 'SHNG_Netzcenter_Meldorf@shnetz.com'; 'holger.krueger@sh-netz.com'; 'info@wv-suederdithmarschen.de'; sven.roettger@wv-suederdithmarschen.de; 'info@sawg.de'; 'S.Podeswa@awd-online.de'; Nils Petersen; 'verbandsbeteiligung@nabu-sh.de'; 'bund-sh@bund-sh.de'; 'AG-29@LNV-SH.de'; Husum, Poststelle (LKN.SH)

Betreff: [EXTERN] Verfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Marnerdeich

Gemeinde Marnerdeich

Verfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet "westlich und südlich des Neufelder Fleet (Gemeindegrenze zur Stadt Marne), nördlich der Nordseestraße und östlich der Bürgermeister-Stollberg-Siedlung" und des Bebauungsplans Nr. 3 für das Gebiet "westlich und südlich des Neufelder Fleet (Gemeindegrenze zur Stadt Marne), nördlich der Nordseestraße einschließlich eines Straßenabschnitts der Nordseestraße und östlich der Bürgermeister-Stollberg-Siedlung" im Parallelverfahren

Hier: förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung über die öffentliche Auslegung § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Marnerdeich hat in ihrer Sitzung am 27.09.2023 den Planentwurf für die 3. Änderung des Flächennutzungsplans und für den Bebauungsplan Nr. 3 für die o.g. Gebiete sowie die Begründungen gebilligt und zur Auslegung beschlossen.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung eines Wohnbaugebietes.

Für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Marnerdeich wurden Sie bereits mit Schreiben vom 13.06. / 15.06.2023 beteiligt. Das Verfahren musste aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung von dem s.g. beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB auf das zweistufige Regelverfahren umgestellt werden. Für diese Umstellung des Verfahrens ist es erforderlich, die 3. Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen (im beschleunigten Verfahren ist lediglich eine Berichtigung des Flächennutzungsplans erforderlich) und eine erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Marnerdeich vorzunehmen.

Im Entwurf des Bebauungsplans wurden die geänderten Festsetzungen zum vorherigen Entwurf farbig gekennzeichnet.

Nähere Informationen zu der beabsichtigten Planung entnehmen Sie bitte auch der Veröffentlichung im Serviceportal Schleswig-Holstein: https://www.bob-sh.de/.

Die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite des Amtes Marne-Nordsee über https://www.amt-marne-nordsee.de/buergerservice/bauleitplanung/ einsehbar.

Der Planentwurf liegt mit Begründung vom **17.10.2023 bis zum 17.11.2023** in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5, 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), während folgender Zeiten: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung öffentlich aus. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zur Planung schriftlich, per E-Mail (bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de), direkt im Internet unter BOB-SH (https://www.bob-sh.de) oder zur Niederschrift vorbringen

Die Beteiligung erfolgt <u>ausschließlich</u> per E-Mail. Sollten Sie eine Papierfassung der Unterlagen wünschen, bitte ich um eine kurze Nachricht. Eine Fristverlängerung für die Abgabe der Stellungnahme ist damit nicht verbunden.

Ich möchte Sie hiermit über die Planung unterrichten und Sie zugleich um eine Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB **bis zum 17.11.2023** bitten. . Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen grundsätzlich elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf jedoch aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Sollte bis zum o. g. Zeitpunkt keine Stellungnahme eingehen, geht die Gemeinde Marnerdeich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Planung nicht berührt werden bzw. bereits hinreichend berücksichtigt sind.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Gudrun Jörs

Amt Marne-Nordsee Der Amtsvorsteher Fachbereich 3 Stadt- u. Regionalentwicklung, Bauleitplanung



Telefon: 04851-9596-48 Fax: 04851-9596-39

E-Mail: gudrun.joers@amt-marne-nordsee.de

Alter Kirchhof 4-5, 25709 Marne

Besuchen Sie das Amt Marne-Nordsee im Internet unter: www.amt-marne-nordsee.de



Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
Fachbereich 3
Stadt- u. Regionalentwicklung, Bauleitplanung
z.Hd. Frau Gudrun Jörs
Alter Kirchhof 4-5
25709 Marne

Obere Denkmalschutzbehörde Planungskontrolle

Ihr Zeichen: / Ihre Nachricht vom: 04.10.2023/ Mein Zeichen: Marnerdeich-Fplanänd3-Bplan3/ Meine Nachricht vom: 28.06.2022/

> Kerstin Orlowski kerstin.orlowski@alsh.landsh.de Telefon: 04621 387-20 Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 11.10.2023

Gemeinde Marnerdeich

Verfahren zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet "westlich und südlich des Neufelder Fleet (Gemeindegrenze zur Stadt Marne), nördlich der Nordseestraße und östlich der Bürgermeister-Stollberg-Siedlung" und des Bebauungsplans Nr. 3 für das Gebiet "westlich und südlich des Neufelder Fleet(Gemeindegrenze zur Stadt Marne), nördlich der Nordseestraße einschließlich eines Straßenabschnitts der Nordseestraße und östlich der Bürgermeister-Stollberg-Siedlung" im Parallelverfahren

Förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Jörs,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Da sich die überplante Fläche in unmittelbarer Nähe des Neufelder Fleeths befindet, der in der Archäologischen Landesaufnahme erfasst ist, ist der Beginn der Erdarbeiten dem Archäologischen Landesamt 14 Tage zuvor mitzuteilen. Zuständig ist Frau Dr. Stefanie Klooß (Tel.: 04621 - 38728; Email: stefanie.klooss@alsh.landsh.de).

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Orlowski